

Für 8,4 Prozent reicht die Rente nicht aus

Wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, haben Rentnerinnen und Rentner Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Julia Strauss

Lassen Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner ihr Berufsleben hinter sich und gehen in die wohlverdiente Rente, werden sie darüber informiert, dass sie bei wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen – also wenn die Rente nicht ausreicht – Ergänzungsleistungen beantragen können.

Auch in der Schweiz gibt es diese zusätzliche Unterstützung vom Staat. Doch eine Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zeigt, dass rund 230 000 Seniorinnen und Senioren keine Ergänzungsleistungen beziehen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Die Gründe, welche die Hochschule angibt, sind mangelndes Wissen, Angst und Scham.

Überblick geht leicht verloren

In Liechtenstein würden die meisten Menschen wissen, dass sie Anspruch auf die Ergänzungsleistungen hätten, entgegnet Walter Kaufmann, Direktor der AHV-IV-FAK. Es gebe aber auch Personen, welchen das nicht bewusst ist. Kaufmann kritisiert, dass es in Liechten-



Wird die Rente knapp, gibt es zahlreiche Unterstützungsangebote im Land.

Bild: iStock

stein «derart viele staatliche und private Unterstützungsleistungen gibt, dass man tatsächlich den Überblick verlieren kann und nicht mehr weiss, welche Hilfsangebote es gibt.» Gerade was die staatlichen Leis-

tungen betreffe, gebe es zu viele Anlaufstellen. Ein Lösungsvorschlag von Kaufmann wäre: «Für den Bürger wäre es einfacher, wenn es dafür nur eine einzige zentrale Anlaufstelle gäbe.»

Auf die anfangs genannten Ergänzungsleistungen hat jeder, der in Liechtenstein wohnt und die minimalen Lebenskosten nicht aus den Rente und dem übrigen Einkommen decken kann, Anspruch

darauf. Dazu werden die relevanten Einnahmen, wie beispielsweise die Pension der zweiten Säule oder die AHV-Rente, den Ausgaben (Miete, Lebensunterhalt, Essen, Kleider) gegenübergestellt. Zu den Einnahmen zählt aber auch ein kleiner Teil des Vermögens, wie Walter Kaufmann erklärt.

Dann folgt eine grundsätzlich einfache Rechnung: Sind die ermittelten Ausgaben höher als die Einnahmen, besteht Anspruch auf Ergänzungsleistungen. In einem Berechnungsbeispiel der AHV-IV-FAK für eine in einer Mietwohnung lebende Person kommt zum Beispiel ein finanzieller Zustupf von über 600 Franken pro Monat hinzu.

Zahnarztkosten zuerst mit Zahnarzt besprechen

Auch Krankheitskosten können als Ergänzungsleistung geltend gemacht werden. Dazu zählen zum Beispiel Hörgeräte, Brustprothesen, Elektrobetten oder der vorübergehende Aufenthalt in einem Pflegeheim. «Besonders wichtig sind die Zahnarztkosten», betont Kaufmann. Vor einer grösseren Behandlung sollte beim Zahnarzt eine Behandlungsvariante besprochen

werden und eine Kosteneinschätzung bei der AHV eingereicht werden.

Ergänzungsleistungen kosten 12,7 Mill. Franken

Ein Blick in die vorläufigen Zahlen des Jahresberichtes der AHV zeigt, dass die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) haben, von Jahr zu Jahr leicht ansteigt. Waren es im Jahr 2010 noch 633 Personen mit Anspruch, erhöhte sich die Zahl bis ins Jahr 2022 stetig bis auf 884 Personen. Das sind fast 40 Prozent mehr Menschen, bei denen die reguläre Rente nicht ausreicht. Im vergangenen Jahr lebten 8805 Altersrentner in Liechtenstein, davon hatten 505 Anspruch auf die EL. Von den 369 verwitweten Rentnern hatten 34 diesen Anspruch und von den 993 IV-Rentnern hatten 345 Anspruch auf den finanziellen Zustupf. Insgesamt hatten im vergangenen Jahr 8,4 Prozent der liechtensteinischen Rentnerinnen und Rentner EL-Anspruch.

Die ausbezahlten Leistungen beliefen sich auf insgesamt 12,7 Millionen Franken.

Staatliche Leistungen und Unterstützungsmassnahmen

- Krankenkassenprämienverbilgung oder Prämienbefreiung
- Kinder- und Jugendförderung neben Stipendien
- Kinder- und Jugendzahnpflege
- Fürsorgeleistungen und Rückkehrhilfe für Asylsuchende
- Alleinerziehendenzulage
- Unterhaltsvorschüsse
- Hilflosenentschädigung
- Betreuungs- und Pflegegeld für besondere medizinische Massnahmen bei Geburtsgebrechen
- Blindenbeihilfe
- Mietbeiträge für Familien
- Förderbeiträge für Wohnbau und Energieeffizienz
- Mutterschaftszulage

- Verfahrenshilfe für Verwaltungs- und Gerichtsverfahren
- Opferhilfe
- wirtschaftliche Sozialhilfe

Dazu kommen weitere Leistungen der Gemeinden, etwa für Kultur, Vereine, öffentlichen Verkehr oder Sport. (red)

Nicht staatliche Akteure, die soziale Beratung und Unterstützung anbieten

- Liechtensteiner Behinderten-Verband
- Caritas Liechtenstein
- Familienhilfe Liechtenstein
- Hilfswerk Liechtenstein
- Informations- und Beratungsstelle für Frauen
- Krebshilfe Liechtenstein
- Sachwalterverein Liechtenstein
- Schulden- und Budgetberatung der Hand-in-Hand-Stiftung
- Stiftung Liachtbleck
- Liechtensteiner Seniorenbund
- Verein für Betreutes Wohnen
- Verein für Menschenrechte
- Zeitpolster Liechtenstein (Aufzählung nicht vollständig) (red)



Es gibt viele soziale Einrichtungen im Land. Bild: T. Schnalzheimer